

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Zweite Abstimmung über Kapitel 05 610 - Religionsgemeinschaften - und 05 820, aber Titel 685 80 in einer Abstimmung. Wer ist für den Antrag der F.D.P.-Fraktion? - F.D.P., CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Antrag Nr. 3, Anlage 2, auf. Wir stimmen über Kapitel 05 820 - Zuweisung für Orchester - und Kapitel 05 760 - Förderung des Bibliothekswesens - ab. Wer ist für diesen Antrag der F.D.P.? F.D.P., CDU und GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Antrag Nr. 4, Antragsteller Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 11/8161, Anlage 1 zu Kapitel 05 300 - Unterrichtsausfall - und Anlage 2, Kapitel 05 710 - Einrichtungen der Weiterbildung - auf.

Wir stimmen zunächst über Anlage 1 zu Kapitel 05 300 ab. Wer ist für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? SPD, CDU und F.D.P. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Anlage 1 von Antrag Nr. 4 abgelehnt.

(B)

Ich rufe Antrag Nr. 4, Anlage 2, zu Kapitel 05 710 - Einrichtungen der Weiterbildung - auf. Wer ist für den Antrag? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD, CDU und F.D.P. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Anlage 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung im Einzelplan 05, und zwar entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 11/8005. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNEN-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 05 entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 11/8005 in zweiter Lesung angenommen. - Vielen Dank.

Ich rufe numehr die Nummer 3 auf:

### Gemeindefinanzierungsgesetz 1995

(C)

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 11/8017 und auf den vorliegenden Änderungsantrag.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst das Wort dem Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzausstattung der Kommunen, der kommunale Finanzverbund - das sind wichtige Themen der Haushaltsberatung in jedem Jahr.

Grundgesetz und Landesverfassung sichern den Kommunen Anteile an den Steuereinnahmen zur Erfüllung der örtlichen Daseinsfürsorge. Dabei, meine Damen und Herren, geht es um viel Geld, aber dabei geht es auch um die gerechte Aufteilung der Steuereinnahmen. Dabei geht es nicht um die Verteilung von Almosen.

Meine Damen und Herren! Nach Grundgesetz und Landesverfassung haben die Kommunen einen verfassungsgemäßen Anspruch auf Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist es nicht damit getan, meine Damen und Herren, daß man kurz vor der zweiten Lesung daherkommt und so tut, als ob man nun zusätzlich 175 Millionen DM als Wohltat an Städte und Gemeinden ausstreuen wolle.

All das, was die Landesregierung als Zuweisungen, als gute Gaben oder gar als Geschenke an Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände verkauft, Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen, Zweckzuweisungen für Schule, Stadterneuerung, Denkmalpflege, Sportstättenbau, Zuschüsse für Landestheater, Investitionszuweisungen für Abwasseranlagen und Altlastensanierungen und vieles andere - all das, meine Damen und Herren, sind keine Geschenke, das sind keine guten Ministergaben. All das finanzieren die Städte und Gemeinden aus ihrem wenn

(Leifert [CDU])

- A) auch unzureichenden Anteil an den Steuereinnahmen des Landes von heute 23,0 v. H.

SPD-Landesregierung und SPD-Mehrheitsfraktion verlieren sich Jahr für Jahr bei der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in Hunderten von Detailfragen, verkomplizieren die Materie in hohem Maße. Ich glaube, dies geschieht sehr oft bewußt und mit Absicht, um von dem jahrzehntelangen Raubzug der Landesfürsten durch die Gemeindekassen abzulenken.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Schnoor: Kommt jetzt die alte Leier wieder?)

"Verkomplizieren, verschleiern, verschieben, vereinnahmen" - nach dieser Devise handeln sie seit langem: der Innenminister, der Finanzminister, die Landesregierung und die SPD-Mehrheit. Deshalb ist es unerlässlich, die unendliche Geschichte der Umverteilung von Gemeindegeld in die Landeskasse ganz kurz wieder einmal darzustellen.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Sehr richtig! - Zuruf von der SPD: Aber richtig!)

In den Jahren 1982/83 beginnt das Leiden der Kommunen in Nordrhein-Westfalen: Kürzung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. auf 23,0 v. H.,

- B) (Abgeordneter Hegemann [CDU]: Das hören Sie ungern, nicht?)

Wegfall der Kreisbeteiligung an der Grunderwerbsteuer, Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes, Wegfall der Straßenbaulastpauschale, schließlich - wobei man die Landtags- und Kommunalwahljahre von Kürzungen ausnimmt - insgesamt Wegfall der Kfz-Steuer.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das einzige Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Städte, Gemeinden und Kreise an den Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer nicht beteiligt sind. Die Streichung dieses Anteils bedeutet heute für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen Verlust von 900 Millionen DM im Jahr.

Der Anteil an der Gewerbesteuerumlage wurde 1991 gestrichen, die Befrachtung des GFG mit Kosten und der Finanzierung von Übergangsheimen und vielem anderen mehr fand in diesem Jahr statt. Der Finanzminister äußerte dazu lapi-

dar: "Wir sind kein Öl-Emirat." so die "Welt am Sonntag". (C)

Wir sind wahrlich kein Öl-Emirat, aber die Wirtschafts- und Finanzpolitik dieses Landes und damit die Grundlagen für Steuereinnahmen dieses Landes gleichen eher der Politik einer Bananenrepublik als einer vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Im Jahre 1992 geht es dann unter dem Deckmantel "Kosten der Einheit" oder besser: "Erblast des Sozialismus" weiter. Es wird weiter Gemeindegeld in die Landeskasse umverteilt. Es wird der sogenannte Solidarbeitrag erfunden.

(Minister Dr. Schnoor: Wieso erfunden?)

Es ist ein Solidarbeitrag, der nicht in die neuen deutschen Länder fließt, sondern die 367,5 Millionen DM, die Sie im Jahre 1992 den Gemeinden auflasten, fließen direkt und ungekürzt in die Landeskasse.

Es gibt Zusatzbelastungen der Gemeinden mit Leistungen für Asylbewerber, die Hilfen für Sinti und Roma werden umgestellt. Dies alles geschieht 1991. Es kommt zur Kürzung der Erstattungen für De-facto-Flüchtlinge, es gibt Mehrbelastungen der Kommunen zugunsten des Landes aus dem neuen Gesetz über Tagesstätten für Kinder. 1992 summieren sich die Verluste der Kommunen wiederum auf 900 Millionen DM. (D)

1993 gibt es dasselbe Lied. In dem Jahr kommt das Land auch seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Städten, Gemeinden und Kreisen bei der Erstattung der Kosten für Asylbewerber und deren Unterbringung und Versorgung in keiner Weise mehr nach. Es summieren sich 400 Millionen DM als zinsloser Kredit auf, den die Kommunen dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen müssen.

Der kommunale Finanzverbund wird weiter befrachtet. Sportstättenbau, Denkmalpflege, Zuweisungen an Landestheater - das sind alles Bereiche, die früher aus dem Landesanteil an den Steuereinnahmen bezahlt wurden - müssen nunmehr aus dem kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen bezahlt werden.

(Leifert [CDU])

- (A) Im Jahre 1994 geht das weiter. Beim Solidarpakt drücken die Länder unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Landesregierung im Bundesrat die überproportionale Beteiligung der Kommunen beim Solidarpakt durch, so daß das Ergebnis heute lautet: Bei zusätzlichen Einnahmen in den Verbundsteuern - zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer - beträgt der Anteil der Gemeinden 23 %, bei Belastungen aus dem Solidarpakt beträgt der Anteil der Gemeinden 44 %.

(Minister Dr. Schnoor: Entsprechend der Steuerkraft!)

In Niedersachsen beträgt dieser Anteil nur 37 % und in Bayern 38 %.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Woran liegt das denn?)

Meine Damen und Herren, die Länder und die Landesregierungen, die sich so gern also Anwalt der Städte und Gemeinden aufspielen, als Anwalt der örtlichen Politik, ziehen im Bundesrat die Kommunen gnadenlos über den Tisch.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Sie denken nur an ihre eigenen Interessen.

Dann wird der Vergleich der Verbundsätze angeführt. Der Anteil in Nordrhein-Westfalen von 23 v. H. sei unter den Ländern in der Bundesrepublik beispielhaft. Das sagt derselbe Innenminister, der auf der anderen Seite immer wieder hervorhebt, daß nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabenzuweisungen an die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände so hoch sind wie in Nordrhein-Westfalen. Das ist richtig. Nordrhein-Westfalen hat den höchsten Kommunalisierungsgrad. Dann stimmen aber die Finanzen bei einem Verbundsatz von 23 v. H. nicht.

Die falsche Wirtschaftspolitik, die rigorosen Kürzungen und die Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich sind die tatsächlichen Ursachen für die Finanzmisere im Land. Chronische Mager sucht durch Entzug der Landeskost kennzeichnet die Lage in unseren Städten und Gemeinden. Die Zukunft läßt nur Böses ahnen, denn auch beim Pflegegesetz und bei der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird die Lan-

desregierung wiederum alles versuchen, um die Kommunen über den Tisch zu ziehen. (C)

Im Verhältnis zwischen Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen ist ein Neuanfang unerlässlich.

Nun sind im GFG kurz vor Toresschluß - wir haben gestern die Vorlage des Innenministers erhalten - einige Veränderungen bei den Finanzeinnahmen vorgenommen worden. Auf die Kommunen entfallen umgerechnet 120 Millionen DM weniger Steuereinnahmen, aber gleichzeitig fällt die Belastung durch den Länderfinanzausgleich um 175 Millionen DM geringer aus. Das ist ein Saldo von plus 55,4 Millionen DM. Nunmehr wollen Sie wieder - wir nennen das falsch - 120 Millionen DM den Städten und Gemeinden für ein Jahr kreditieren. Sie stellen die Systematik des GFG wiederum auf den Kopf. Ich sage Ihnen dazu nur folgendes: Entweder werden bekannte Zahlen und Daten sofort eingerechnet, oder es wird in zwei Jahren abgerechnet, wie es die GFG-Systematik verlangt.

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: entweder sofort einrechnen oder in zwei Jahren abrechnen! Deshalb sagen wir: Die neuen Zahlen schlagen sich mit einem Plus für die Kommunen von 55,4 Millionen DM in 1995 nieder - 175 minus 119,6 -, aber wir sagen auch, das, was 1994 kreditiert worden ist, darf in der Systematik des GFG erst 1996 abgerechnet werden. (D)

Und zusätzlich zu dem, was Sie hier als Verbesserungen anpreisen, sagen unsere Anträge aus: zu den 175 Millionen in 1995 kommen 166,7 Millionen Mark für die Gemeinden, die gerade 1995 noch unter den Steuereinnahmeausfällen leiden, die die Schwäche der Konjunktur in den vergangenen Jahren erzeugt hat. Meine Damen und Herren, die Konjunktur ist angesprungen. Die Kreditierung hat bis 1996 zu gehen, dann fließen die Beträge wieder in den Landeshaushalt; dann können die Städte und Gemeinden das besser verkraften.

Wir werden in der zusätzlichen Ausschusssitzung beantragen: die Schlüsselzuweisungen plus 103 Millionen DM, die Abwasserpauschale plus

(Leifert [CDU])

- (A) 50 Millionen DM, die Investitionspauschale plus insgesamt 127,4 Millionen DM - Sie haben 105 Millionen DM eingesetzt -, und die 55,4 Millionen DM, die uns bleiben, zusätzlich für den Schulbau.

Meine Damen und Herren, wir halten für die Zukunft für unabdingbar:

1. Aufgaben soweit wie möglich zu kommunalisieren, aber auch nur dann, wenn die Finanzen vom Land mitgeliefert werden;
2. keine Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu schaffen, die den Kommunen zusätzliche Kosten verursachen;
3. Kosteneinsparungen und zusätzliche Bundesmittel müssen ungeschmälert dem Aufgabenträger zufließen - siehe Pflege und ÖPNV -;
4. der kommunale Finanzverbund muß zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen umgebaut werden, die Gemeindefinanzierungsgesetze müssen klarer und wahrer, stetiger und verlässlicher in der Struktur werden; und letztendlich
- (B) 5. Sparsamkeit durch Anreiz geht vor Sparsamkeit durch Kontrolle; Abbau der Bürokratie auf Landesebene, in allen Verwaltungsebenen und in den Kommunen ist notwendig.

Das aber wird nur zu bewerkstelligen sein, wenn der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen gerecht gefunden wird und nicht so, wie Sie das bisher immer getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Kollege Leifert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Thulke das Wort.

Abgeordneter Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Leifert, wie in jedem Jahr weichen Sie bei der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht von Ihrem Ritual ab.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Was richtig ist, muß auch richtig bleiben!)

(C) Die Protokolle der letzten Jahre sind voll von den Argumenten, die Sie heute vorgetragen haben. Sie hätten uns einige Zeit ersparen können, wenn Sie darauf schlicht verwiesen hätten. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, daß die ständigen Wiederholungen das Problem der Kommunalfinanzen nicht lösen. Sie sollten sich lieber bei Ihren Freunden in Bonn für eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden einsetzen; denn es ist die Politik der Bundesregierung, die zur schlechten Finanzlage der Kommunen gerade aktuell und zur Zeit beiträgt.

Als Stichwort sei hier nur die Kommunalisierung der Dauerarbeitslosigkeit genannt. Vor einem Jahr haben wir hier gemeinsam begrüßt, daß über den Vermittlungsausschuß, in dem die SPD-regierten Länder eine Mehrheit haben, die seinerzeit beabsichtigte Kommunalisierung der Dauerarbeitslosigkeit verhindert werden konnte. Wir haben das gemeinsam hier begrüßt. Jetzt greift die Bundesregierung erneut dieses Vorhaben auf.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Und ist trotzdem gewählt worden!)

- Aber es war mächtig knapp, Herr Kollege. - Sollte diese Absicht 1995 realisiert werden, würde sich der Bund in Höhe von etwa 4 Milliarden DM auf Kosten der Gemeinden entlasten, ohne daß ein gesicherter finanzieller Ausgleich für die Kommunen vorgesehen wäre. (D)

Zur Schwächung der Finanzlage der Kommunen wird auch die Absicht der Bundesregierung beitragen, die Gewerbesteuer teilweise abzuschaffen, da auch hier bisher ein seriöser Ausgleichsvorschlag fehlt.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Der kommt noch!)

- Da sind wir aber sehr gespannt. - Meine Fraktion wird diesen weiteren Anschlag Bonner Regierungspolitik auf die Kommunalfinanzen nicht kritiklos hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu hat meine Fraktion einen Antrag gestellt.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Donnerwetter!)

(Thulke [SPD])

(A) der übrigens in der Plenarsitzung am Freitag noch zur Behandlung und Abstimmung kommen wird.

(Abgeordneter Jäcker [CDU]: Darauf freuen wir uns schon!)

Wir dürfen dabei darauf gespannt sein, ob Sie, Herr Kollege Leifert, und Ihre Fraktion sich insoweit einreihen in die einhellige Kritik der Kommunen an dem Vorhaben

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Lassen Sie sich überraschen!)

oder ob Sie auch in diesem Punkt das Profil eines kritischen Kommunalpolitikers vermissen lassen. Die Landesregierung jedoch zieht die Kommunen nicht über den Tisch, wie Sie das eben hier versucht haben darzustellen.

Meine Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz war und ist ein Ausgleichssystem,

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Geht es auch eine Spur spontaner?)

(B) das im Rahmen der Möglichkeiten des Landes die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Sicherung der kommunalen Finanzausstattung schafft. Durch Transferleistungen des Landes werden die eigenen Einnahmen der Kommunen ergänzt, was zur Sicherung gleicher Lebensverhältnisse landesweit beiträgt. Dieses moderne Finanzausgleichssystem ist geprägt durch Kontinuität, Flexibilität, Aktualität, Solidarität und Effektivität. So wurde die Beteiligungsquote der Kommunen im allgemeinen Steuerverbund seit Jahren auf dem Satz von 23 % gehalten, was im Vergleich zu anderen Flächenländern - wir haben auch das hier häufig behandelt - ein sehr guter Wert ist. Ebenso ist festzustellen, daß die Schlüsselzuweisungen, die die Kommunen ohne Zweckbindung erhalten, seit 1990 um 30 % gestiegen sind.

Flexibilität des Systems zeigt sich darin, daß auftretende Bedarfsverschiebungen bei den kommunalen Aufgabenträgern in geringfügigen zeitlichen Verzögerungen erfaßt werden. Wie aktuell das GFG jeweils ist, zeigt sich unter anderem im Rahmen des § 19, der Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlaß für Gemeinden mit besonderen Funktionen in den Bereichen Freiraum und Erho-

lung vorsieht. Diese belaufen sich seit 1991 auf immerhin jährlich 20 Millionen DM. (C)

In diesem Zusammenhang ist auch zu erinnern an die Maßnahmen zur Überwindung von Standortnachteilen in Gemeinden mit rückläufiger altindustrieller Entwicklung - das sind immerhin jetzt 50 Millionen DM jährlich - sowie an die Zahlungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden.

Dies sind in diesem Jahr Mittel in Höhe von 20 Millionen DM. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der A- und D-Einwohner in Standortgemeinden hat meine Fraktion den Antrag gestellt, die Regelung des GFG 1994 auch 1995 fortgelten zu lassen; hierauf komme ich gleich noch zurück.

Das Merkmal Solidarität des kommunalen Finanzausgleichs zeigt sich ganz wesentlich in Haushaltssicherungshilfen für große Städte - das waren 335,7 Millionen DM bis 1992 -, in der Abschaffung des Ausgleichsstocks - 210 Millionen DM im GFG 1991 -, in der Kreditierung der vom Konjunkturreinbruch betroffenen Verbundgrundlagen - im letzten Jahr 286,3 Millionen DM - und in der Unterstützung von Kommunen mit überdurchschnittlichen Abwassergebühren. Das Ausgleichssystem des GFG ist schließlich überaus effektiv. Bei Zuweisungen von mehr als 92 % der Steuerverbundmittel, also den Schlüsselzuweisungen und der allgemeinen Investitionspauschale, können die Kommunen eigenständig über die Verwendung entscheiden. (D)

Meine Damen und Herren, auch der zu beratende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 erfüllt diese Merkmale und sichert den Kommunen trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die notwendigen Handlungsspielräume. Dabei ist nicht zu verkennen - hierbei ist die Ergänzung der Landesregierung nicht berücksichtigt -, daß die Verbundmasse im allgemeinen Steuerverbund im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 mit einem Rückgang von 303,2 Millionen DM - das sind 2,4 % - gegenüber 1994 erstmals eine negative Entwicklung erfährt.

Dieser Entwicklung liegen folgende Ursachen zugrunde: 1. der erstmals im Jahre 1995 stattfindende Länderfinanzausgleich unter Einbeziehung der neuen Länder - die Zahlungen steigen insoweit von 2,7 auf 5,3 Milliarden DM -, 2. die Einbrüche bei den Steuereinnahmen, 3. der negative

(Thulke [SPD])

- (A) Abrechnungsbetrag in Höhe von 42,9 Millionen DM aus dem GFG 1993 sowie 4. die vorgesehene Rückerstattung der Kreditierung des Betrags von 286,3 Millionen DM aus dem Jahre 1994. Auf die vielfach geforderte Kreditierung dieses Betrags auch in 1995 bis zum Jahre 1996 werde ich noch kurz eingehen.

Ich möchte im folgenden die Ergebnisse der Steuerschätzungen näher beleuchten. In den letzten Jahren hat die Steuerschätzung im November für Bund und Land stets ein positives Ergebnis für das Folgejahr ergeben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dabei immer kommunalfreundlich gezeigt, indem es den Zuwachs für das Folgejahr sofort an die Gemeinden weitergegeben hat. 1993 mußten wir jedoch erstmals eine Korrektur nach unten erleben. Die Steuereinnahmeschätzung für 1994 wurde um über 1 Milliarde DM korrigiert.

Um die Gemeinden jedoch vor dem Durchschlagen der konjunkturell bedingten Steuerminderungen zu schützen, gewährte das Land den Kommunen hinsichtlich des auf sie entfallenden Betrags von 286,3 Millionen DM eine Kreditierung für ein Jahr. Die diesjährige Steuerschätzung ergibt erneut eine Korrektur nach unten. Auch diesmal erklärt sich die Landesregierung bereit, diesen

- (B) Anteil bis 1996 zu kreditieren.

In dieser Haltung, nämlich bei positiver Steuerschätzung im November das Ergebnis sofort an die Gemeinden weiterzugeben, bei negativen Ergebnissen diese Beträge auf ein Jahr zu kreditieren, zeigt sich erneut die Kommunalfreundlichkeit des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, diese Kreditierung auf ein Jahr hat nichts mit der jeweils um zwei Jahre versetzten Abrechnungsmodalität des GFG zu tun. Sie verkennen die Systematik, wenn Sie solche Vergleiche ziehen. Wir lehnen deshalb die entsprechenden Anträge auf eine zweijährige Kreditierung ab. Sie hilft den Gemeinden nicht, da sie zum einen die Rückzahlung erst 1996 angesichts der schwierigen Haushaltslage der Gemeinden nicht einfacher machen würde und zum anderen die zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetze im Zuwachs geschwächt würden.

Die nächsten Gemeindefinanzierungsgesetze sind zudem schon durch die eben erwähnten Vorhaben der Bundesregierung belastet. Neben der Kommunalisierung der Dauerarbeitslosigkeit und der teilweisen Abschaffung der Gewerbesteuer ist auch die geplante Freistellung des Existenzminimums zu nennen.

Meine Damen und Herren, auch der jetzt vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes bietet den Kommunen Spielraum, um zu agieren. Hierzu trägt die Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 1 % - damit übrigens in gleichem Maße steigend wie die Ausgaben im Landeshaushalt - bei. Es darf nicht verkannt werden, daß dies nur durch Kürzung der Zweckzuweisungen linear um 15 % möglich war.

Ich will hier nichts beschönigen. Daß 90 von 396 Gemeinden des Landes inzwischen Haushaltskonsolidierungskonzepte haben, gibt ein markantes Bild von der Situation der Kommunalfinanzen. Den Rückgang bei Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die Einbrüche bei Lohn- und Einkommensteuer, verbunden mit zweistelligen Zuwachsraten bei den Sozialleistungen, können zahlreiche Gemeinden auch bei Aufgabe von freiwilligen Leistungen nicht mehr auffangen.

Die aufgezählten Punkte sind nur beispielhaft, machen jedoch deutlich, daß es höchste Zeit für eine Finanzreform ist.

Nun zu den Änderungsanträgen! Die SPD-Fraktion stellt fünf Anträge, die die Systematik des Entwurfs des GFG nicht berühren. Im einzelnen sind dies:

1. § 8 Abs. 4 bedarf hinsichtlich des Schüleransatzes einer redaktionellen Änderung bezüglich der Realschulen.

Meine Redezeit geht allmählich zu Ende; ich werde mich deshalb ganz kurz fassen.

2. Die Anlage 3 zum § 16 Abs. 3 soll geändert werden. Es handelt sich um die Abmilderung von Härten aus unterschiedlich hohen Abwassergebühren, die über dem Landesdurchschnitt liegen. Die Details wurden bereits im letzten Jahr beraten.

(Thulke [SPD])

- (A) 3. Wir beantragen, wie oben schon angesprochen, in § 38 die Fortführung der Regelung des GFG 1994. Da viele Gemeinden mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte nicht unmittelbar die Immobilien nutzen konnten, sollen die Einwohner wie 1994 auch 1995 mitgezählt werden, obwohl sie nicht mehr vorhanden sind.
4. In § 40 wollen wir den Kreis der Gemeinden, bei denen die Kommunalaufsicht Investitionsmaßnahmen zustimmen muß, auf solche begrenzen, die ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen können.
5. In § 41 möchten wir wie im GFG 1994 die Museumsförderung einbeziehen.

Der Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes, meine Damen und Herren, erreicht ein Volumen von gut 2,5 Milliarden DM und ist nicht umstritten.

Hinsichtlich der Anträge der Oppositionsfractionen zum GFG kann ich mich kurz fassen. Diese sprengen zum einen die Systematik und sehen zum anderen abenteuerliche Deckungsvorschläge wie etwa die Heranziehung aus dem Steuerrechtsstreit in Sachen Flick mit dem Land Hessen oder eine Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der WestLB vor.

(B)

Diese Vorschläge sind unrealistisch. Wir lehnen sie insgesamt ab und bitten um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Ich danke dem Kollegen Thulke. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Ruppert.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thulke, zunächst darf ich Ihnen einmal ganz herzlich gratulieren - nicht unbedingt zu dieser Rede, aber zur Übernahme ihrer neuen Aufgabe als Sprecher der Mehrheitsfraktion im kommunalpolitischen Ausschuß.

Sie haben kritisch vom Ritual gesprochen und sind dann selbst doch ganz fest in diesem Ritual

geblieben. Immer, wenn Vertreter der Opposition hier darlegen - und zwar völlig zutreffend -, in welchem Ausmaß in den letzten 10, 12 Jahren Eingriffe in die Finanzausstattung der Gemeinden, in das Gemeindefinanzgesetz, stattgefunden haben, dann geht das bei Ihnen so wie bei dem Pawlowschen Hund, bei dem auch immer der Speichel floß, wenn die Glocke klang. Wenn bei Ihnen dieses Argument kommt, zeigt der Zeigefinger sofort reflexartig in Richtung Bonn. Die sind dann an allem schuld. Das ist natürlich eine wunderbare, einfache Lösung, aber eine zu einfache Lösung.

(C)

(Zuruf des Abgeordneten Thulke [SPD])

Um nicht auch meinerseits in diesem Ritual fortzufahren, zunächst einmal zu Fakten, bei denen wir uns offenkundig einig sind, weil es auch so in der Begründung des Gesetzentwurfes steht: Die Finanzsituation der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahre 1993 - so heißt es hier im Gesetz - weiter deutlich verschlechtert. Wir stimmen sicher überein, daß das auch für 1994 der Fall ist. Wenn ich den neuesten Steuerschätzungen folgen darf, dann ist es so, daß es auch für 1995 für die Gemeinden noch einmal schlechter wird, während es für Bund und Länder schon besser wird. Das Ungleichgewicht verschiebt sich also noch weiter zu Lasten der Gemeinden.

(D)

Besonders die kommunalen Steuereinnahmen sind betroffen. Sie haben in diesem Zusammenhang auch mit Recht von der Gewerbesteuer gesprochen. Die Gewerbesteuer ist eingebrochen. Offenbar erholt sie sich immer noch nicht, was im übrigen - wenn ich das hinzufügen darf - kein besonders gutes Argument für die Beibehaltung dieser Steuer ist. Sie ist nämlich extrem konjunkturabhängig und schon deswegen keine auf Dauer geeignete Säule der kommunalen Finanzausstattung.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Je ertragsabhängiger, desto anfälliger!)

Natürlich wehren sich die Gemeinden mit Recht gegen eine ersatzlose Abschaffung. Aber wer will die ersatzlose Abschaffung? Natürlich brauchen wir einen vollwertigen Ersatz für die Gemeindesteuer. Aber das ist kein Grund, an einer schlechten Steuer festzuhalten, sich daran festzuklammern. Es gibt viele gute Gründe, endlich einen besseren Finanzausgleich zu fordern, mit dem

(Ruppert [F.D.P.]

- (A) auch die Gemeinden auf Dauer besser leben können.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Ruppert, würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Grevener zulassen?

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.): Ja, immer, obwohl die Zeit etwas knapp ist.)

- Bitte schön, Herr Grevener.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Ruppert, ist Ihnen aufgefallen, daß die Zwangsbeiträge der Industrie- und Handelskammer jetzt neu geregelt sind? Die Veranlagungsgrundlage ist die Gewerbesteuer. Durch Bundesgesetz ist eine Regelung vorgenommen worden, daß die Freistellungen von der Gewerbesteuer bei den Zwangsbeiträgen zur Industrie- und Handelskammer entfallen sind.

- (B) Welche Logik sehen Sie darin, daß die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit bei der Gewerbesteuer Veränderungen vornimmt, aber gleichzeitig die alte Gewerbesteuer ohne Entlastungen für die kleineren Betriebe weiterhin als Grundlage für die Zwangsbeiträge der Industrie- und Handelskammer nimmt?

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Kollege Grevener, ich wollte mich jetzt eigentlich mit dem Gemeindefinanzgesetz Nordrhein-Westfalen befassen und nicht mit der Gebührenpolitik der Industrie- und Handelskammern, zu der man auch unterschiedliche Auffassungen haben kann.

Bei Ihnen gibt es nur eins: Bonn ist immer schuld. Meistens werden ja Popanze hervorgeholt. Schon im vorigen Jahr ging es um den Plan der Bundesregierung - den gab es in der Tat -, die Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen, was die Kommunen belastet hätte. Das ist im vorigen Jahr gescheitert. Sie haben das, Herr Kollege Thulke, eben wieder aus der Tasche geholt. Dieses Thema hat ja auch nicht unerheblich den Wahlkampf bestimmt. Es ist nahezu offenkundig und war auch vorher schon jedem kundigen Thebaner klar: Das wird ja nicht kommen. Ich wäre auch nicht dafür, daß es kommt. Es wird auch nicht kommen.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Aber man hatte es doch vor!)

(C)

Ich begrüße sehr, daß der Fraktionsvorsitzende der F.D.P. im Bundestag, Herr Solms, jetzt auch öffentlich gesagt hat, daß das Thema für ihn vom Tisch ist. Ich finde gut, daß es vom Tisch ist.

Sie sollten auch einmal auf diejenigen hören, die selbstkritisch genug sind, in ihren eigenen Reihen deutlich zu sagen, was Sache ist. Sache ist nämlich: Es liegt eben nicht in erster Linie nur an Bonn, sondern es liegt schlicht daran - das kann man nicht übersehen -, daß die Gemeinden insgesamt das schwächste Glied in der Finanzverteilungskette Bund - Länder - Gemeinden sind.

Manchmal, wenn es etwas weiter ist bis zur nächsten Wahl, dann sagen das ja auch Ihre Kollegen, nämlich besonders die Kollegen, die in den Gemeinden Verantwortung tragen. Herr Burger hat das vor einem Jahr ganz offen und klar gesagt: Wir fühlen uns durch die Länder nicht ausreichend vertreten. Das ist so. Bei diesem ganzen Finanzverteilungspoker haben die Länder kräftig mitgeholfen, die Kommunen über den Tisch zu ziehen.

Was mich auch alle Jahre wieder außerordentlich stört, ist dieser wunderbare Satz von dem angeblichen Viertel des Landeshaushaltes, das an die Gemeinden fließt. Zahlenmäßig scheint das immer zu stimmen. Über 20 Milliarden DM sind das im Haushalt für 1995. Was sind das denn für Posten? Die muß man sich einmal näher ansehen.

(D)

Das sind Mittel wie für die Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen - das ist ein tolles Geschenk an die Gemeinden -, für Investitionsmaßnahmen im Landesstraßenbau, zur Abgeltung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung bei Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau, Bundesfinanzhilfen - das sind also nur durchlaufende Posten im Landeshaushalt -, dann Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts, also alles nicht Mittel, mit denen den Kommunen wirklich mehr zur Verfügung steht, sondern teils durchfließende Mittel, teils Mittel, die Abgeltung sind für Landesaufgaben, die aber von den Kommunen erledigt werden.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie reden jetzt von Mitteln außerhalb des GFG!)



(Ruppert (F.D.P.))

- (A) - Das erste waren Mittel nach näherer Bestimmung des GFG, und das letzte sind Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts außerhalb des GFG, die Sie aber in die Gesamtrechnung immer einbeziehen, wenn Sie sagen, ein Viertel des Landeshaushalts gehe an die Gemeinden.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das können Sie doch sehen!)

Auch das ist in Wahrheit eine Roßtäuschung. Was sind das für Mittel? Ich will es nur einmal in zwei Positionen sagen: Das sind Mittel zum Beispiel für Asylbewerber.

(Minister Dr. Schnoor: Das geht doch an die Gemeinden!)

- Natürlich geht das an die Gemeinden. Aber in Wahrheit ist es doch kein Geschenk an die Gemeinden,

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das sagt auch keiner!)

sondern in Wahrheit steckt auch in dieser gesetzlichen Regelung eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Darüber haben wir doch hier lange und ausführlich diskutiert!

(B)

(Beifall bei der F.D.P. - Minister Dr. Schnoor: Aber das ist doch keine Aufgabe des Landes!)

Denn das Land trägt ja gar nicht die Kosten dieser Maßnahmen, sondern trägt einen Teil. Das ist jetzt pauschaliert worden, aber den dicken Rest tragen die Kommunen selber.

Das gleiche bei den Kindergärten! Da sagt das Land: Hier gibt es wunderbare zusätzliche Kindergartenplätze. Aber dann machen Sie eine gesetzliche Regelung, die dazu führt, daß es diese wunderbaren zusätzlichen Kindergartenplätze nur dann gibt, wenn die Gemeinden erhebliche Leistungen dafür aufbringen - im übrigen nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Träger, was inzwischen dazu führt, daß zahlreiche Träger - ich war erst vor ein paar Wochen bei einem großen Träger; 26 Kindergärten unterhält der Elberfelder Erziehungsverein - sagen: Wir können das nicht mehr. Wenn es bei dieser Abgeltung der Betriebskosten bleibt, werden wir Kindergärten schließen müssen. Das sagt z. B. dieser Träger. Dies ist das

Ergebnis eines Landesgesetzes, dessen finanzielle Auswirkungen Sie sozusagen als Wohltat an die Gemeinden verkaufen. (C)

(Widerspruch des Ministers Dr. Schnoor)

Das darf nicht so sein; das ist Heuchelei.

Übrigens: Mehr Kosten werden die Gemeinden, jedenfalls einige Gemeinden, auch durch die Reform der Gemeindeordnung haben. Ich rede gar nicht davon, Herr Minister Schnoor, daß jetzt die Bürgermeister neuer Art mehr bekommen als die Oberstadtdirektoren alter Art.

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Aber dafür gibt es weniger!)

Das mag ja noch begründet sein; aber die Mehrheitsfraktion dieses Hauses hat durch die Übergangsregelung eine Konstruktion gewählt, die dazu führt, daß wir eine ganze Menge teure Spaziergänger bekommen werden, und zwar solche, die schon nach zwei, drei oder vier Jahren Amtszeit Spaziergänger sein werden. Ich will gar nicht von dem Versorgungs-GAU reden, der ja in der Anhörung zu diesem Thema angesprochen worden ist. Auch das wird sich als finanzielle Belastung der Gemeinden auswirken.

(D)

Im übrigen war natürlich diese Idee - wir koppeln die Wahlen der Bürgermeister an die Wahl der Räte -, die aus rein parteipolitischen Egoismen entstanden war, ohnehin eine, die nur zur Verwirrung führen kann. Herr Kollege Grevener, wenn ich Sie anschau: bis hin zu der Verwirrung im Rat der Stadt Velbert, der meinte, nun könne auch eine Minderheit diesen Bürgermeister neuer Art installieren. Das ist natürlich etwas ganz Tölples, das zum Minderheitenrecht zu machen, so sehr ich sonst für Minderheitenrechte bin. Aber so viel Verwirrung gibt es bei dem Thema.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Wir hatten eine einfache, viel bessere Lösung für diese Regelung in der Gemeindeordnung, und wir haben auch eine einfache und wirklich realisierbare und, Herr Kollege Thulke, nicht unrealistische Lösung für das Gemeindefinanzgesetz 1995 im Ausschuß vorgeschlagen. Wir haben - wie auch der Kollege Leifert - darauf hingewiesen, daß es ja jeder hergebrachten Verfahrensweise widerspricht, die Abrechnung eines kreditierten Betrages aus dem GFG 1994 schon 1995 vorzunehm-

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) men, daß es üblich ist, das nach allen Bestimmungen, die auch das Gemeindefinanzgesetz 1994 enthielt, nach zwei Jahren zu tun. Das hätte erlaubt, wenn man diese Mittel, was wir vorgeschlagen haben, voll für die Schlüsselzuweisungen verwendet hätte, die Schlüsselzuweisungen um 3,7 % statt um 1 % steigen zu lassen.

Wir hatten vorgeschlagen, von den Zweckzuweisungen wegzukommen, sie ganz allgemein der freien Investitionspauschale zuzuschlagen, was auch viele Gemeinden vor der Versuchung bewahrt hätte, weiterhin unsinnige Investitionen nur deswegen vorzunehmen, weil es dafür Zweckzuweisungen gibt, etwa Rückbau von Straßen, die man gerade erst geteert hat.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Dies wäre eine wirkliche Stärkung auch der Selbstverwaltungskompetenz der Gemeinden gewesen, weg vom "goldenen Zügel".

Insgesamt kann ich Ihnen nur noch einmal sagen: Es reicht nicht aus, daß die Landesregierung und die SPD hier im Hause die Not der Kommunen beklagen und zum zweiten immer den Schwarzen Peter nach Bonn schieben, sondern Sie müssen selbst bereit sein, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die tatsächlich gegeben wären, um wirksame Hilfe für unsere Kommunen zu leisten. - Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Irgendwie habe ich das Gefühl: Alle Jahre wieder kommt Weihnachten, und alle Jahre wieder kommt die Debatte um das Gemeindefinanzierungsgesetz, und die Fraktionen tauschen ihre Argumente wie im Jahr davor aus. Das finde ich eigentlich schade. Die CDU schimpft aufs Land, die SPD schimpft auf den Bund.

Damit sind wir weniger weit als die Kommunen selber, weil viele Kommunen mittlerweile ja in einem derart schlechten finanziellen Zustand sind, daß sie Resolutionen an Bund und Land verab-

schieden, und zwar fraktionsübergreifend. Ich möchte hier nur einmal eine zitieren, weil die Leute vor Ort es offensichtlich begriffen haben. Darin steht nämlich - sicher stellvertretend für sämtliche Kreise und Städte in diesem Land -: "Deshalb appelliert der Kreistag des Soundso-Kreises an den Bundes- und den Landesgesetzgeber, die notwendige finanzpolitische Verantwortung gegenüber den betroffenen Kommunen wahrzunehmen."

(C)

Ich habe den Eindruck, die Kommunen haben es besser begriffen als der Landtag; denn sie sehen, anders als hier, daß sowohl der Bund als auch das Land dafür zuständig ist, daß es ihnen finanziell so schlecht geht, und sie handeln nicht so, wie es hier immer gemacht wird: CDU schimpft aufs Land, und SPD schimpft auf den Bund. Das Problem ist nur, daß sich bei diesem ganzen Hin- und Hergeschimpfe für die Kommunen jedes Jahr die Situation verschlechtert und nicht verbessert.

Geht es den Kommunen nämlich schlecht, dann ist dies nicht nur irgendeine Aussage, sondern es trifft insbesondere einen ganz bestimmten Teil der Bevölkerung in diesen Kommunen. Das sind insbesondere beispielsweise die Familien mit Kindern. Wenn es den Kommunen nämlich schlecht geht, dann heißt das für die Familien mit Kindern: Die Schulausstattung ist schlechter; sie müssen einen größeren finanziellen Beitrag leisten. Es heißt für sie: Die Kindergartenausstattung ist schlechter; sie müssen dort einen höheren finanziellen Beitrag leisten. Weiter heißt es für sie: Die Gebühren erhöhen sich; sie müssen da mehr zahlen. - Immer wieder sind dieselben an der Reihe. Immer wieder ist es eine bestimmte Gruppe, sind es die Familien mit Kindern. Das, finde ich, geht so nicht weiter.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben auch Land und Bund die Verantwortung, dagegen etwas zu tun. Der erste Schritt hin zu einer Lösung wäre der, daß der Landtag fraktionsübergreifend überhaupt das Problem wahrnimmt und erklärt Jawohl, es liegt sowohl am Land wie auch am Bund, um sodann gemeinsam zu schauen, wie die Finanzsituation der Kommunen verbessert werden kann. Das, finde ich, wäre schon ein Schritt, der, so hoffe ich, vielleicht im nächsten Jahr bereits stattfinden wird. In den fünf Jahren, in denen wir nun in diesem Landtag

(Höhn [GRÜNE])

(A) sind, hat es leider immer wieder dieselbe Debatte gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Kommunen steht mittlerweile das Wasser bis zum Hals.

Deshalb bedeutete es doch schon einen Fortschritt, wenn wir sämtliche Maßnahmen des Bundes und des Landes ablehnen würden, die Kommunen weitere Aufgaben übertragen, ohne daß sie die dafür notwendigen finanziellen Zuweisungen bekommen. Das wäre doch eine Gemeinsamkeit, mit der wir anfangen könnten.

In diesem Zusammenhang muß ich ganz deutlich sagen, daß es ebenfalls eine notwendige Gemeinsamkeit wäre, wenn hier alle zusammen erklärten, alle Vorschläge auf Bundesebene, die zu einer weiteren Aushöhlung der Gewerbesteuer auf kommunaler Ebene führen würden, würden wir als Landtag insgesamt ablehnen, gemeinsam mit CDU und gemeinsam auch mit F.D.P. Auch dies wäre doch ein weiterer Fortschritt.

(B) Oder man könnte sich überlegen, wie denn die Gewerbesteuer gerechter gestaltet werden könnte - eine Gewerbesteuer, die heute der Drogist zahlt, der Apotheker aber nicht. Das versteht doch kein Mensch in der Gemeinde. Deshalb sagen wir: Die Gewerbesteuer muß ausgeweitet werden. Selbständige müssen sie auch zahlen, Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater. Das würde die Finanzen der Kommunen auf eine breitere Grundlage stellen, würde sie von der Konjunktur weniger abhängig machen und würde damit auch den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten ein Stück voranhelfen, wäre ein Schritt nach vorn.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Ein guter Vorschlag!)

- Sehen Sie, da kommt ja schon einmal Beifall von der einen Seite. Wenn nun noch Beifall von Herrn Ruppert kommt, dann können wir dort ja einmal weitermachen.

(Zuruf des Abgeordneten Grevener [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn man auch mit anderen Ländern in Europa redet, dann hört man immer wieder den Hinweis, wie gut eigentlich das dezentrale System in Deutschland sei, die starken

Kommunen, die starken Länder, die durch ihre Dezentralität auch stärker befähigt seien, Probleme vor Ort zu lösen, insbesondere auch die sozialen Probleme. (C)

Präsidentin Friebe: Frau Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ruppert?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Sofort, ich führe nur noch gerade diesen Satz zu Ende.

Dann können sie insbesondere die sozialen Probleme, die in den Kommunen anstehen, besser lösen. Dieser Vorteil, den wir bisher gegenüber den anderen Ländern haben, wird dadurch verschenkt, daß man die Kommunen finanziell überfordert, daß man ihnen die finanziellen Möglichkeiten, solche Probleme zu lösen, in immer stärkerem Maße wegnimmt und daß man deshalb die kommunale Selbstverwaltung, auf die wir ja gegenüber den anderen Ländern doch so stolz sind, hier in Frage stellt. Das finde ich schade. Damit wird eine wichtige Säule in Deutschland weggenommen.

Präsidentin Friebe: War das Ihr Satz? - Bitte, Herr Ruppert! (D)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Kollegin Höhn, nachdem Sie mich vorhin schon im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer angesprochen haben: Glauben Sie denn im Ernst, daß eine ohnehin schon schlechte Steuer dadurch besser wird, daß man sie auf noch viel mehr Steuerzahler ausdehnt?

(Zuruf von der SPD)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Ruppert, a) wäre die Gewerbesteuer, wenn sie auf viele Schultern geladen würde, konjunkturunabhängiger. Damit würde sie also den Kommunen ein besseres Fundament bieten. Und b) sind wir beide sicher gemeinsam dieser Meinung: Wenn man die Gewerbesteuer erst einmal abgeschafft hat, dann wird es außerordentlich problematisch, sie durch eine andere Steuer gleichen Ausmaßes zu ersetzen.

(Höhn [GRÜNE])

- (A) Das Ziel der Bundesebene ist eher, die Gewerbesteuer vollkommen abzuschaffen, als sie durch etwas Vernünftigeres, Gerechteres, aber Gleichwertiges zu ersetzen. Deshalb bin ich auch dagegen, daß die Gewerbesteuer in irgendeiner Weise in die Diskussion kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Beifall des Abgeordneten Grevener [SPD])

Meine Damen und Herren, wir als GRÜNE haben diesmal den Vorschlag gemacht, eine Kraftanstrengung zu unternehmen und den Haushalt so umzugestalten, daß den Kommunen in ihrer jetzigen dramatischen finanziellen Situation geholfen wird. Wir haben daher vorgeschlagen, 625 Millionen DM aus dem Haushalt zu den Gemeinden hin umzuschichten. Wir wollen, daß das folgendermaßen aufgeteilt wird: 100 Millionen DM zusätzlich für Schulbau, 125 Millionen DM zusätzlich für den Bau von Kindergärten. Wir wollen außerdem den Ansatz für Arbeitslose von 200 Millionen DM streichen und ihn mit dem Rest von 400 Millionen DM zusammenführen, wollen also den Betrag auf 600 Millionen DM aufstocken. Damit wollen wir insbesondere diejenigen Städte fördern, die einen hohen Sozialhilfeansatz haben, d. h. Aufteilung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Denn wir glauben, daß aus den unterschiedlichsten Gründen die Kommunen in finanzielle Not geraten sind - die einen zum Beispiel, weil die Zahl der Aussiedler wesentlich höher ist und dort sich ja auch die finanzielle Bezuschussung verändert hat, die anderen, weil sie eine große Zahl von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, haben und damit auch die Sozialhilfekosten stark gestiegen sind. Bei allen Kommunen, die finanzielle Probleme haben, sind die Sozialhilfeausgaben besonders hoch. Genau diesen Kommunen eben wollen wir mit den 600 Millionen DM helfen. Wir wollen damit einen erheblichen Beitrag zur Gesundung bzw. zur finanziellen Besserstellung dieser Kommunen leisten, damit sie in die Lage kommen, ihre vielfältigen Aufgaben zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun wird immer wieder gesagt, diese 625 Millionen DM gebe es im Landeshaushalt doch nicht. Dagegen erkläre ich: Das stimmt so nicht. Bei genauer Betrachtung des Haushalts ist doch die Frage zu stellen: Wofür wird Geld ausgegeben? Da verweise ich immer wieder darauf, daß

in jedem Jahr in diesem Land Nordrhein-Westfalen 700 bis 800 Millionen DM für neue Straßen ausgegeben werden, für den Bau neuer Straßen, obwohl doch Herr Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung vor fünf Jahren hier eindeutig und klar erläutert hat, daß das Straßennetz in Nordrhein-Westfalen ausreichend sei und nicht erweitert werden müßte.

Wenn man diese Sätze, die doch wohl ernst gemeint waren, wirklich einmal ebenso ernsthaft nachvollzieht, dann sagen wir: O.K., wenn es denn so ist, dann können wir die Mittel, die in jedem Jahr für den Aus- und Neubau von Straßen verwendet werden, umschichten und in diesem Falle zum Beispiel den Gemeinden zur Verfügung stellen. Wir meinen, daß damit sehr viel mehr erreicht werden könnte als mit neuen Straßen.

Und wenn ich mir etwa ansehe, daß ein Kilometer U-Bahn 100 Millionen DM kostet, dann stehen wir vor der Entscheidung, ob wir sechs Kilometer U-Bahn oder eine vernünftige Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln haben wollen. Mir ist dann in der Tat eine vernünftige Ausstattung der Kommunen sehr viel lieber.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb dieser Vorschlag.

Die Gemeinden müssen momentan die Entscheidung treffen, ob sie neue Schulen oder neue Straßen bauen wollen. Die Entscheidung der Bevölkerung in fast allen Städten ist sehr klar und deutlich: Sie ist für Schulen, sie ist für Kindergärten, und sie ist bei einer Alternativentscheidung gegen neue Straßen.

Ich hoffe, ich habe unsere Kritik am Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich gemacht. Wir wollen, daß weniger Geld in neue Straßen und dafür mehr Geld in die Lösung von sozialen Problemen fließt. Deshalb bitte ich Sie, fraktionsübergreifend unserem Antrag zuzustimmen, die massiven Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung damit wieder aufzuheben und den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Aufgaben zu erfüllen. - Vielen Dank.

(Zustimmung des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

(C)

(D)

(A) **Präsidentin Friebe:** Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Grevener das Wort.

**Abgeordneter Grevener (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen. Dabei komme ich nicht in den Verdacht, das zu wiederholen, was ich früher gesagt hätte, weil ich erstmalig zu diesem Gesetz spreche.

Herr Kollege Leifert, Sie haben im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen die Wirtschaftspolitik kritisiert. Sie meinen sicherlich die Wirtschaftspolitik, die auf Bundesebene betrieben wird. Wir haben zur Zeit festzustellen, daß die Zahl der Konkurse zunimmt. Das aber trifft nicht auf Nordrhein-Westfalen zu.

(Zurufe von der CDU)

- Sie nehmen bei uns unterdurchschnittlich zu, Herr Bensmann. Machen wir unser Land doch nicht schlecht! Seien wir doch stolz darauf, daß wir so positive Ergebnisse haben. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an, und Sie werden feststellen, daß die Produktivität der industriellen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gestiegen ist. Deswegen haben wir diese Arbeitsplätze hier noch; deswegen können wir noch Gewerbesteuer einnehmen. Das sollten wir an dieser Stelle einmal deutlich machen; das ist das Ergebnis der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung.

Und davon haben wir auch in den Gemeinden Vorteile. Denn immer, wenn Betriebe notleidend werden, werden wir angesprochen, dafür zu sorgen, daß vom Land Bankbürgschaften übernommen werden und ähnliches. Das aber sind Leistungen, die nicht unbedingt im Gemeindefinanzierungsgesetz etatisiert sind; sie sind anderswo im Landeshaushalt aufgeführt. Es wird dafür gesorgt, daß so etwas finanziert werden kann. Wenn Sie unser Land in dieser Weise in ein schlechtes Licht stellen, möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren.

Herr Kollege Leifert, Sie haben so sehr an dem alten Konzept gehangen, daß Sie nicht einmal zur Kenntnis genommen haben, daß uns die neue Gemeindeordnung in § 3 die Möglichkeit gibt, darauf zu achten, daß nicht durch neue Gesetze den Gemeinden neue Pflichten auferlegt werden, ohne daß ein finanzieller Ausgleich stattfindet.

Mir sind bisher keine diesbezüglichen Aussagen Ihrer Fraktion bei den Beratungen zu anstehenden Gesetzen bekannt. Wir können uns darin noch üben, denn das neue Gesetz gilt ab dem 17. Oktober. Wir können im kommunalpolitischen Ausschuß, in dem wir jetzt an der Beratung von viel mehr Gesetzen beteiligt werden, mit denen den Gemeinden Aufgaben zugewiesen werden, zeigen, daß wir bereit sind, unsere Schularbeiten zu machen.

Herr Ruppert, nun zu Ihnen! Sie sagen, die neue Gemeindeordnung kostete mehr Geld, und sprechen hier und da Pensionsfälle an. - Wollen wir uns doch nicht an den Ausschlägen, sondern daran orientieren, was diese Gemeindeordnung im ganzen bringt. Hier hat der Wähler nämlich die Möglichkeit zu entscheiden.

Sie haben vorhin kritisiert, daß wir den Gemeinden Zweckmittel anbieten, und Sie haben kritisiert, daß zum Beispiel Straßen zurückgebaut werden. Die Wähler haben in den Kommunen aber doch entschieden, ob das richtig ist oder nicht. In Wuppertal haben sie so entschieden, daß sie sehr wohl mit dem Rückbau einverstanden sind, aber sie haben sich nicht für Ihre Fraktion entschieden, Herr Ruppert.

Sie haben darauf hingewiesen, daß die Gemeinden belastet würden, und wollen damit aussagen, daß das Gemeindefinanzierungsgesetz das nicht ganz darstellt. - Ist Ihnen nicht zur Kenntnis gekommen, daß über das Wohnungsbauvermögen des Landes erhebliche Mittel für den Wohnungsbau in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden? Es geschieht insofern etwas außerhalb des Haushalts in ganz erheblichem Maße. In Wuppertal wurden so in den letzten vier Jahren Tausende von Wohnungen gefördert.

**Präsidentin Friebe:** Herr Kollege Grevener, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Ruppert zulassen?

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Bitte schön!)

- Herr Kollege Ruppert!

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Herr Kollege Grevener, Sie haben eben meine volle Zustimmung

(C)

(D)

(Ruppert [F.D.P.]

- (A) gefunden, als Sie davon sprachen, der Wähler solle doch entscheiden. Diese Entscheidung muß man dann auch respektieren, wenn sie einem im Einzelfalle unangenehm ist. Genau das wollten wir im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung. Deswegen frage ich Sie: Warum haben Sie bis 1999 nicht die Wähler bei der Wahl der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister neuer Art entscheiden lassen, sondern zunächst einmal die Räte?

(Zustimmung der Abgeordneten Dr. Riemer [F.D.P.] und Leifert [CDU])

**Abgeordneter Grevener (SPD):** Ganz einfach: Das Gesetz ist zeitlich so verabschiedet worden, daß eine Umstellung nicht möglich war. Diese Übergangsfrist ist zwangsläufig und notwendig. Das wissen Sie genauso. In diesem Sinne haben wir es diskutiert.

Frau Kollegin Höhn, Ihnen ist natürlich Straßenbau in der Regel ein Greuel.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja.)

- (B) Wenn Sie die Kosten im Landeshaushalt ansprechen, verkennen Sie dabei, daß nicht mehr ganz neue Straßen durch grüne Landschaften gebaut werden, sondern daß dieses Geld im wesentlichen eingesetzt wird, um Ortsumgehungen zu finanzieren, um die S-Bahn zu ermöglichen. Jetzt sagen Ihre GRÜNEN vor Ort, mit der S-Bahn würde gleichzeitig soundso viele Brücken gebaut. Das paßte alles nicht, und man sollte ohne diese Brücken arbeiten. - Ich wäre froh, wenn es möglich wäre, wenn man so handeln könnte. Aber dann müßte zunächst das Eisenbahnkreuzungsgesetz des Bundes geändert werden. Sorgen wir dafür, daß wir im Bund die Mehrheit bekommen. Vielleicht können wir dann darüber einmal diskutieren.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Im Landschaftsverband haben wir sie schon!)

- Da habe ich so meine Zweifel, ob das besonders glücklich ist. Aber warten wir es einmal ab! Ich habe mir sagen lassen, daß der Landschaftsverband wirtschaftlich und finanziell mehr Schwierigkeiten habe als manche Gemeinde.

Ferner hoffe ich, daß, was das Gemeindefinanzierungsgesetz angeht, im nächsten Jahr die alten Protokolle nicht mehr hervorgeholt zu werden brauchen. Denn Sie wissen selbst auch, daß ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu überprüfen.

(C)

Ich hoffe, daß die Unterlagen so rechtzeitig vorliegen, daß wir demnächst darüber streiten können, wie wir dieses System verbessern können. Ich glaube, damit sind wir auf einem guten Wege. - Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Grevener. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

**Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorwürfe, die von der Opposition erhoben worden sind, sind zum Teil kaum nachzuvollziehen. Herr Leifert, was war das im Grunde für eine traurige Rede - traurig deshalb, weil Ihnen nichts Neues eingefallen ist, weil Sie nichts zu den aktuellen Problemen der Gemeinden gesagt haben. Kein Beitrag dazu, nur rückwärts-gewandt!

(D)

Ich frage mich, was eigentlich die Wähler, die Bürger mit solchen Beiträgen anfangen sollen: Verbundsatz 28,5 % im Jahre 1982, dann auf 23 % gesenkt. Dann: In den 80er Jahren hat es Geld für De-facto-Flüchtlinge gegeben, jetzt nicht mehr. - Damit kann doch im Grunde niemand etwas anfangen.

Die Vorwürfe, die erhoben werden, sind absolut unsinnig. Ich sage auch nicht gegenüber der Bundesregierung, daß die Bundesregierung etwa darauf aus sei, die Kommunen zu schädigen. Sondern: Sie betreibt zum Teil eine falsche Politik, weil sie nicht weiß, welche Folgen ihre Politik für die Gemeinden hat. Hören wir doch einmal mit diesen unsinnigen Vorwürfen auf, sondern fragen wir uns, worum es hierbei eigentlich geht!

Es geht darum, daß Bund, Länder und Gemeinden über Haushaltsschwierigkeiten nicht nur klagen, sondern enorme Haushaltsprobleme haben, daß

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) wir es hier mit der größten Finanzkrise zu tun haben, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Richtig!)

Dafür mache ich heute überhaupt niemanden im einzelnen verantwortlich, sondern ich stelle dies schlichtweg fest, und ich sage, daß alle Ebenen gezwungen sind, drastische Einsparungen vorzunehmen - das ist das Problem -, und daß man dabei aufpassen muß, daß nicht die eine Ebene dies zu Lasten der anderen tut. Es ist aber doch nicht so, daß die Bundesregierung, die jetzt auf die Idee kommt, an das Arbeitslosengeld heranzugehen, dieses nur deshalb tut, weil sie die Arbeitslosen schädigen will oder die Gemeinden schädigen will, sondern deshalb, weil ihr schlicht nichts anderes eingefallen ist.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Leister fällt ihr immer nur etwas zu Lasten der Gemeinden ein!)

- (B) Ich kritisiere das ja auch. Nur, es ist doch unsinnig, jetzt zu sagen: Das Land hat den Verbundsatz gesenkt, zahlt für De-facto-Flüchtlinge nicht mehr, das und das geschieht nicht mehr. - Das wird doch wirklich der Lage, in der wir uns befinden, überhaupt nicht gerecht.

Worum geht es denn eigentlich? Herr Leifert, als Präsident des Städte- und Gemeindebundes wissen Sie das doch: Hat der Städte- und Gemeindebund etwa einen Antrag auf Erhöhung des Verbundsatzes gestellt? Hat er das? - Er wäre ja auch von seinen Mitgliedern ausgelacht worden, wenn er diesen Antrag gestellt hätte. Bund, Länder und Gemeinden müssen ihre Ausgaben zurückfahren. Und wenn Sie einen Verbundsatz von wieder 28,5 % bejubeln, kann ich nur sagen: Die Differenz zwischen 28,5 und 23 % macht ungefähr 2 Milliarden DM aus, die gezahlt werden müßten. Wer wäre in der Lage, aus dem Landeshaushalt 2 Milliarden DM herauszunehmen?

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Jahr für Jahr!)

- Jahr für Jahr! - Daß wir in diese Lage gekommen sind, liegt doch zum Teil daran, daß wir überall über unsere Verhältnisse gelebt haben. Dazu gehört auch, daß der Verbundsatz zu lange so hoch war. Das hört ein Kommunalpolitiker

- (C) nicht gerne - das verstehe ich auch -, aber es ist die Wahrheit. Das gilt auch für andere Bereiche.

Das mit den Verbundsätzen und dem Hin- und Herrechnen ist leider so kompliziert, daß es die Bürger nicht begreifen. Nur, die einfache, schlichte Wahrheit ist: Bund, Länder und Gemeinden haben über die Jahre mehr ausgegeben, als man eigentlich verantworten konnte. Das spüren wir jedenfalls jetzt, nachdem neue Belastungen hinzugekommen sind, insbesondere die Solidarität mit den fünf neuen Ländern, die uns zu erheblichen Lasten zwingt, die wir auch tragen wollen. Dies führt zu Leistungseinbußen bei jedem einzelnen Bürger und zu erheblichen Problemen, die Haushalte auszugleichen. Dazu gibt es noch die Schwierigkeiten der Rezession mit ihren Folgen.

Meine Damen und Herren, das ist doch das Problem. Lassen Sie deshalb doch die rückwärtsge wandte Scheindiskussion! Sie wird doch den Kommunen nicht gerecht, und Sie führen sie ja auch gar nicht, wenn Sie unter sich sind; sonst würden Sie ja auch andere Anträge stellen.

- (D) Dann sagt Herr Ruppert - nicht ganz zu Unrecht - zu der Frage, jede vierte Mark an die Gemeinden: Ja, da ist die Straßenbauunterhaltung, da ist das Geld für Asylbewerber. - Das ist ja richtig, Herr Ruppert. Nur, beispielsweise zu den Asylbewerbern: Das Land erstattet - Sie mögen vielleicht sagen, nicht genug; gut! Das Land erstattet jedenfalls den Gemeinden die Kosten. Milliardenbeträge! Wissen Sie, wieviel es in diesem Jahr, 1994, für Asylbewerber und Aussiedler sein werden? 2,5 Milliarden DM! 2,5 Milliarden DM fließen auf diesem Wege in die Gemeinden. Vergessen Sie das nicht!

Nun kann man sagen: Aber es ist ja auch nicht Sache der Gemeinden, das zu tragen. - Einverstanden! Aber wieso muß das Land dies denn tragen, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der SPD)

Sind wir eigentlich diejenigen, die die Flucht der Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland verursachen? Haben wir als Land die Grenzen geöffnet? Das haben wir doch nicht getan. Ich sage nicht, daß der Bund in der Lage sei, das abzustellen; das sage ich gar nicht. Aber diese Opposition geht ganz selbstverständlich davon aus, daß das Land für alles aufzukommen habe. Wieso

(Minister Dr. Schnoor)

(A) eigentlich? Wo ist denn eigentlich Ihr Antrag, daß der Bund in diesem Bereich einmal für etwas aufzukommen habe? Wo ist er?

(Zustimmung bei der SPD)

Wer nimmt denn die Interessen dieses belasteten, auch gebeutelten Landes wahr? Wir Sozialdemokraten!

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Hardt [CDU]: Sie sind doch Minister!)

Herr Kollege Hegemann, Sie tun doch nichts, Sie ducken sich doch weg, wenn es etwa um die Gewerbekapitalsteuer geht. Sozialdemokratische Oberbürgermeister waren es, die in Bonn Herbert Wehner und Helmut Schmidt auf die Finger geklopft haben. Da haben Sie mit vollem Mund mitgepfiffen. Aber wo sind Sie jetzt, wo es wieder um die Gewerbesteuer geht, wo es bei den Kommunen ums Eingemachte geht?

(Beifall bei der SPD)

Lassen wir dies also einmal beiseite und fragen wir uns: Was sind denn jetzt die Probleme der Kommunen? Die Erstattung der Kosten für die Asylbewerber ist in der Tat ein Problem. Es ist auch etwas, das mich ständig bedrückt. Nur, daß wir so im Zahlungsverzug sind, liegt nicht an mangelnder Zahlungsmoral. Das wissen Sie auch.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

- Zu Düsseldorf sage ich noch etwas. Herr Hardt, Sie als Düsseldorfer Bürgermeister müssen natürlich besonders die Interessen Ihrer Stadt wahrnehmen.

Der Konflikt geht letztlich darum, ob die Stadt 47 Millionen DM bekommt oder 2 Millionen zurückzahlen muß. Dabei können Sie nicht davon ausgehen, daß das eine Frage mangelnder Zahlungsmoral des Landes oder der Stadt ist, sondern in dem Fall müssen sich beide einmal zusammensetzen und mit spitzem Bleistift nachrechnen. Da kann man nicht einfach so über den Tisch hinweg zahlen.

Die Hauptprobleme liegen in den Verwaltungsvorschriften.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wer hat die denn gemacht?) (C)

- Natürlich haben wir sie gemacht; das ist ja wahr. Aber wir haben sie nun einmal gemacht. Es sagt doch auch keiner, daß wir völlig fehlerfrei sind und einen Heiligenschein über dem Kopf tragen. Wir wollten es gut machen und haben nun einmal diese Vorschriften erarbeitet. Jetzt hängen wir in den Vorschriften und werden sie nur schwer los, auch weil Sie uns solche Schwierigkeiten bei der Pauschalierung gemacht haben.

(Beifall und Zurufe von SPD: Sehr richtig!)

Sie haben uns dabei nicht geholfen, sondern nur Knüppel zwischen die Beine geworfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage jetzt in aller Ruhe: Bei den Asylbewerberskosten ist das Jahr 1993 insgesamt, also überall, abgerechnet.

Für das Jahr 1994 sind wir noch dabei. Die Betriebskosten für 1994, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden im Laufe dieses Jahres voll abgerechnet werden. Das Geld steht zur Verfügung; wir sind auch verwaltungsmäßig - wie man es so schön sagt - auf dem laufenden. (D)

Dann gibt es noch für 1994 das Problem der Hilfe zum Lebensunterhalt; das betrifft etwas mehr als 400 Millionen DM. Aber auch da - das will ich Ihnen sagen - war es schwierig. Die Anmeldung der Kommunen ging weit über 420 Millionen DM. Wir haben dann gerechnet und festgestellt, daß es weit weniger - eine zweistellige Millionenzahl - sein müßte. Ich denke, für Landtagsabgeordnete, Landespolitiker, die auch die Interessen des Landes wahrzunehmen haben, ist es ja vielleicht nicht gleichgültig, wieviel Millionen das Land zu zahlen hat. Auch das werden wir jetzt in Ordnung bringen, und meine Damen und Herren, dafür brauchen wir überplanmäßige Mittel. Am Freitag werden dies im Haushalts- und Finanzausschuß der Finanz- und der Innenminister gemeinsam vortragen und das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses zu den rund 400 Millionen DM erbiten.

Auch zu einem anderen Thema, der Kürzung der Arbeitslosenhilfe, hörten wir von Ihnen kein Wort dazu, daß die Kommunen 1 Milliarde DM Mehr-



(Minister Dr. Schnoor)

- (A) belastungen gehabt hätten. Als Stichworte sind weiter zu nennen: die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Abschaffung der Gewerbesteuer. Auch hierzu gab es kein Wort von der CDU dazu, was man in dem Bereich tun könnte. Kein Wort!

(Beifall bei der SPD)

Statt dessen lassen Sie sich am Freitag hierher zitieren. Aber daß Sie von sich aus einmal intiativ würden, etwa um uns den Wind aus den Segeln zu nehmen, und uns sagten, das brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, Sie sorgten selbst dafür - denn Sie hätten in Bonn das Sagen -, daß es vom Tisch komme - nein, nichts davon, meine Damen und Herren. Sie sind mir schöne Kommunalpolitiker!

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Frechen [SPD]: Ganz genau!)

Sie können zwar den Mund spitzen, Herr Hege- mann, aber nicht pfeifen; so sieht es nämlich aus.

- (B) Ich komme zur Frage der Pflegeversicherung, einem schwierigen Thema. Gestreift wird es mit einem Wort; die Probleme werden nicht angesprochen. Eines ist absolut sicher: Keine Mark Entlastung wird dem Land zugute kommen. Es wird alles bei den Kommunen bleiben.

Ein aktuelles Problem ist die Genehmigung der Haushalte der Landschaftsverbände, die 1995 zusammen Haushaltsdefizite in Höhe von 700 Millionen DM haben. Wir können aber nicht, meine Damen und Herren, einfach den Umlage- satz erhöhen. Zu diesem aktuellen Problem hätte ich gern ein hilfreiches Wort von Ihnen gehört. Nichts dazu habe ich von dieser Opposition ver- nommen.

(Beifall bei der SPD)

Oder zur Frage der Bahnreform, etwa zu den Kreuzungsanlagen und der Frage, was diese kos- ten! Wer zahlt sie eigentlich? Vorher wurde da- von gesprochen, man könne sie aus der Portokas- se bezahlen; das spiele keine Rolle. Jetzt ist von Milliardenbeträgen die Rede. Nichts sagt dazu diese Opposition.

Lassen Sie das Drehen der Gebetsmühlen sein! Das hilft niemandem. Packen Sie endlich einmal

- (C) mit an, das Land weiter nach vorn zu bringen, und sorgen Sie mit dafür, daß die Kommunen zu ihrem Recht kommen. Das würde Ihrer Aufgabe als Opposition gerecht. Aber Sie tun es ja nicht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie die Schuldzuweisungen weg! Sorgen wir gemeinsam dafür, daß von niemandem La- stenverschiebungen kommen. Seien auch Sie ein guter Anwalt der Kommunen hier im Landtag, und passen Sie auf, daß niemand eine Lastenverschie- bung zu Lasten der Kommunen und zugunsten des Landes vornimmt! Aber bitte tun Sie das auch in Bonn. Denken wir doch in dem Bereich auch über neue Instrumentarien nach!

Herr Leifert, in der Kommunalfamilie wird bei- spielsweise immer wieder diskutiert, wie es mit der Sozialhilfe weitergeht. Ist es eigentlich richtig, daß die Kreise diese vollständig zahlen? Müßte man nicht auch die kreisangehörigen Gemeinden in irgendeiner Weise beteiligen, damit Aufgaben- und Finanzverantwortung ein wenig zusammen- gebracht werden? Ist das nicht auch ein wichti- ges Thema für die Bundesverfassung - zum Bei- spiel, wenn wir zu Recht im Rahmen der Diskus- sion um den § 218 über die Schaffung von zu- sätzlichen Kindergärten und über die Frage spre- chen, wer dies eigentlich zahlt? Sollte man da nicht sagen: Na ja, wer anschafft, zahlt mit? Müßte so etwas nicht auch verfassungsrechtlich geregelt werden? (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in den Bereichen läge ein großes Be- tätigungsfeld für Sie, und dort könnten Sie den Kommunen helfen. Sie sollten aber hier nicht nur Reden halten, die niemandem helfen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Frechen [SPD]: Genau! Sehr richtig!)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zum Än- derungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der mit Drucksache 11/8163 zum GFG - Stichwort: Stärkung der kommunalen Fi-

(Präsidentin Friebe)

- (A) nanzausstattung - vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion DIE GRÜNEN.

(Minister Matthiesen: Kleine Minderheit!)

Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über das **Gemeindefinanzierungsgesetz 1995** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 11/8017** ab. Wer dieser **Beschlußempfehlung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Frau Boulboulé. Ich stelle fest, daß der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung angenommen ist.

Abschließend stimmen wir über die **Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes** an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und nach einer gestrigen Vereinbarung der Fraktionen zur Mitberatung an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß dies einstimmig beschlossen ist.

(B)

Ich rufe die Nummer 4 auf:

#### Stellenpläne

und verweise auf **Beschlußempfehlung** und **Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses** Drucksache 11/8000.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Benschmann für die Fraktion der CDU das Wort.

**Abgeordneter Benschmann (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Unabhängig von den Ergebnissen jährlicher Lohn- und Gehaltsrunden weisen die Personalausgaben bereits jetzt eine besorgniserregende Dynamik auf." - Ende des Zitats, Frau Präsidentin. - Dies schrieb der Herr Finanzminister dieses Landes, Schleißer, in der letzten Ausgabe des "Finanzreports" zum

Thema: "Beamte: zurück zur 40-Stunden-Woche?" (C)

Frau Präsidentin, ich möchte hier auch deutlich sagen, daß ich es sehr merkwürdig finde, daß bei der **Beratung des Personalhaushalts** - das sind 50 % der **Steuereinnahmen** und 40 % des **Gesamtetats** - der Herr Finanzminister nicht anwesend ist. Ich finde, das ist auch ein Beweis dafür, wie ernst er diesen Bereich nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber zurück zu dem Zitat! Der Finanzminister hat recht, doch die notwendigen politischen Entscheidungen trifft er leider nicht. Die katastrophale **Haushaltssituation** des Landes mit den Sünden der **Schuldenpolitik** der vergangenen Jahre kommt noch hinzu. Auch hier eins gleich ganz deutlich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, weil Sie das immer wieder in Richtung Bonn sagen: Der **Schuldenturm** des Landes von 121 Milliarden DM ist nicht die Folge der **Kosten der Wiedervereinigung**. Denn im Jahre 1989, als wir alle gar nicht daran geglaubt haben, waren es bereits 100 Milliarden DM, hausgemacht durch **SPD-Politik** der vergangenen Jahre.

Wenn wir heute 40 % des **Gesamtetats** und jede zweite **eingenommene Steuermark** für die 335 000 **Staatsdiener** des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeben müssen - und dies mit steigender Tendenz, insbesondere bei den **Pensionslasten** -, dann ist dies in der Tat - und da stimme ich dem Finanzminister zu - **dramatisch**. Wenn wir hier nicht recht schnell **haushaltspolitisch umsteuern**, werden wir in der Zukunft insgesamt **handlungsunfähig** sein. (D)

Aber dies darf auch nicht bedeuten, daß man dort, wo es notwendig ist, überhaupt nicht mehr Politik gestaltet, wie es nach unserer Auffassung die SPD mit ihrem vorgelegten **Haushalt** dokumentiert hat. Wenn nämlich jedes Jahr 40 000 neue **Grundschüler, I-Männchen**, vor den **Schultüren** stehen und wenn sich die älteren Bürger abends schon gar nicht mehr auf die **Straße** trauen, dann muß in diesen **zentralen Bereichen**, der **Bildung** und der **inneren Sicherheit**, auch **personalpolitisch** gehandelt werden.

Wir als CDU haben dies mit unseren **Anträgen** deutlich gemacht und hier - und auch nur in die-